

Es gibt gute Nachrichten zu Trennungen in Deutschland: Seit im Jahr 2005 die Scheidungsrate ihren traurigen Höhepunkt mit fast 52 Prozent erreichte, sank sie innerhalb von 18 Jahren auf 32 Prozent. Gleichzeitig gab es mehr Hochzeiten: In nur fünf Jahren kletterte die Quote von 370 000 auf 450 000 jährlich. Stehen Paare – ob mit oder ohne Trauschein – allerdings vor den Trümmern ihrer Beziehung, so wartet auf sie oft ein rechtliches Debakel – und das nicht zuletzt um die Kinder, die hierunter besonders zu leiden haben. Wie also schont man sie im Scheidungsfall?

Das ist nicht immer einfach, wie Elisa K. aus der Rhein-Neckar-Region feststellen musste. Sie trennte sich von ihrem Partner als sie schwanger war. Einen Trauschein gab es nicht, aber beide Parteien hatten den Vorsatz, dem Kind gemeinsam zur Verfügung zu stehen. Harmonische Entscheidungen wie diese stoßen jedoch in der Praxis oft an Grenzen, da die Gründe für das Beziehungsende nach wie vor bestehen.

In Elisas Fall häuften sich die Eskalationen bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die Mutter sah aus Furcht keine Möglichkeit mehr, den Kontakt zwischen Kind und Vater aufrechtzuerhalten. Der bestand aber auf dem Umgang, zog vor Gericht und bekam Recht. In der Folge wurde das Kind durch eine „Umgangsbegleitung“ dem Vater regelmäßig übergeben und bei ihm abgeholt. Die Situation für den bis dahin vierjährigen Sohn: der psychologische Supergau.

Ein Experte für den emotionalen Prozess bei Kindern in Scheidungsfällen und Buchautor ist der Heidelberger Psychologe Dr. Claus Koch. Eines seiner Werke: „Trennungskinder – Wie Eltern und ihre Kinder nach Trennung und Scheidung wieder glücklich werden“. „Im Idealfall schaffen es Vater und Mutter, friedlich auseinanderzugehen und dem Kind weiterhin die Sicherheit zu vermitteln: Wir haben dich beide so lieb wie vorher“, formuliert es der Bindungsexperte. Und: „Die Elternrolle sollte von der als Paar unterschieden werden.“

Zwar werde das Kind durch die Trennung belastet, es sollte aber unbeschadet daraus hervorgehen, fordert Koch. Kämpfen die Eltern offen um Kinder, gehörten viele später zu den 20 Prozent, die unter Depressionen oder Bindungsproblemen als Spätfolgen einer Trennung leiden. Vor allem dann, wenn sie in einen Gerichtsstreit einbezogen werden. „Oder wenn sie aufgrund der innerfamiliären Probleme das Vertrauen in einen Elternteil verlieren und dadurch unter dem Gefühl leiden, diesen Part verraten zu haben.“

Hat das Miteinander in der Beziehung nicht funktioniert, sollten sich Eltern Mühe geben, mit Abstand den Kindern zu Liebe den Frieden zu wahren. Ob nur ein Teil das Sorgerecht besitzt oder die Eltern es sich – wie üblich – teilen, spielt keine Rolle. Für Kinder sind laut Claus Koch beide Elternteile wichtig. Weshalb sich deutschlandweit unter Trennungsparen unterschiedliche Wohnsituationen entwickelt haben: Scheidungskinder, die zwischen zwei Haushalten hin und her wechseln, oder Kinder, die bei einem Elternteil nur

die Wochenenden und Ferien verbringen. Als die für Kinder schonendste Methode gilt das „Nest“: Während die Eltern sich jeweils ein neues Zuhause suchen, bleibt der Nachwuchs in der vertrauten Wohnung. Vater und Mutter wohnen mit ihm dort im Wechsel. Doch dies sind Idealfälle. Landet eine Familie vor Gericht, gilt es, Schandensbegrenzung zu betreiben.

Denn solche Verhandlungen verlaufen meist emotional. Ein Elternteil wird sich zwangsläufig als Verlierer fühlen, das Kind steckt damit im Zwiespalt und fürchtet um die Zuneigung. Ein Grund, wieso in gerichtlichen Entscheidungen auch den Opfern von Gewalt, wie Elisa, abverlangt wird, den Kontakt zwischen Kind und zweitem Elternteil zu ermöglichen.

Laticia Eckert, Heidelberger Fachanwältin für Familienrecht: „Das Kindeswohl steht immer an erster Stelle. Dazu gehört das unumstößliche Recht des Kindes auf das Wissen, woher es kommt, dass es von beiden Seiten geliebt wird und dass

es mit sich einverstanden sein kann. Kinder können sich schließlich die Eltern nicht aussuchen. Im Streit um den Nachwuchs sitzt dort kein Strafrichter, der sich mit den Gewaltausbrüchen zwischen Vater und Mutter auseinandersetzt, sondern ein Familienrichter.“ Um sich gegen Übergriffe seitens des ehemaligen Partners zu wehren, muss der betroffene Part einen Gewaltschutzantrag stellen.

Bestehe allerdings der Verdacht, auch das Kind werde durch die Gewaltausbrüche in Mitleidenschaft gezogen, sei selbstverständlich besondere Hellhörigkeit angebracht, betont Laticia Eckert. Schließlich müsse das Kind geschützt werden. Problematisch ist hierbei laut der Rechtsanwältin, dass Kinder sehr leicht beeinflussbar seien und zu ihren Eltern hielten, unabhängig von deren schädlichem Verhalten. Die Wahrheit zu erkennen und eine Lösung zu finden, könne so zur Gratwanderung für Richter und Ju-

gendämter werden. Erhärtete sich der Verdacht, unbegleiteter Kontakt widerspreche eventuell dem Wohl des Kindes, könne er in begleiteter Form stattfinden.

Diese Einschätzung teilt Claus Koch: „Die fortgesetzte Bindung zu beiden Elternteilen gibt Kindern Sicherheit, dass sie nach wie vor von beiden Seiten angenommen werden.“ Bei elterlicher Gewalt aber sei äußerste Vorsicht geboten, die Auswirkungen auf das Kind müssten genau untersucht und gegebenenfalls der Kontakt zum gewalttätigen Elternteil doch unterbunden werden. Meist hofften Kinder jedoch darauf, dass Vater und Mutter wieder zusammenfinden. Was bei häuslicher Gewalt fatal sein könne: „In zugespitzten familiären Konfliktsituationen sollte den Kindern therapeutische Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Damit sie an neutraler Stelle über ihre Situation, den gerichtlichen Disput und ihre eventuelle Wut gegen die Eltern ohne schlechtes Gewissen sprechen können.“

Ein Kontaktverbot zum Vater sieht der Psychologe kritisch: Männer entfremdeten sich häufig von ihren Kindern, der Nachwuchs leide unter der Zurückweisung. Warum aber spricht man meist von Vätern? Claus Koch: „Die Bindung der Kinder zur Mutter ist bis zum ersten Lebensjahr im Regelfall stärker. Sie trägt sie aus und stillt sie. Nach einer Trennung wohnen sie meist bei ihr.“ Und zwar in 80 bis 85 Prozent der Fälle, wie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend registrierte. „Aber zum Glück nehmen Männer heute mehr Anteil am Leben ihrer Kinder als früher.“ Sodass sie auch im Trennungsfall eher präsent bleiben. In Deutschland sind es dennoch nach wie vor meist die Mütter, die einen Karriereknick akzeptieren, um die Kinder erst Zuhause zu betreuen und danach in Teilzeit weiterzuarbeiten. Gerade mal 1,6 Prozent der Väter nehmen Elternzeit – meist nur für drei Monate. Dieser Umstand trägt dazu bei, dass Mütter im Fall einer Trennung hierzulande oft zum ärmsten Teil der Bevölkerung gehören, mit ihnen ihre Kinder.

Zwar besteht in Deutschland sowohl für die Mutter als auch für die Kinder ein Unterhaltsanspruch. „Aber das Problem liegt in der Kluft zwischen Arm und Reich“, weiß Laticia Eckert. „Gehört der Vater zu den Großverdienern, ist die geschiedene Frau samt Kindern gut versorgt, selbst wenn sie in ihrer Arbeit nicht mehr ordentlich Fuß fassen kann. Gehören aber beide Elternteile zu den Geringverdienern und plötzlich muss zweimal Miete gezahlt werden, fehlt es beiden an Geld. Was als gemeinsamer Haushalt gereicht hat, passt aufgeteilt finanziell nicht mehr.“ Alleinerziehende Frauen sitzen mit ihren Kindern in der Armutsfalle.

Die Politik ist gefragt. In Island beispielsweise wird der Erziehungsurlaub aufgeteilt: Über 96 Prozent der Männer bleiben wie ihre Frauen nach der Geburt eine Zeit lang daheim. Frauen und Männer bremsen ihre Karriere gleichermaßen aus. Ein Grund, warum es das skandinavische Land im World Economic Forum auf Platz eins der Länder geschafft hat, in denen es sich als Frau gut leben lässt.

Was im Fall einer Scheidung auch den Kindern zugute kommt. Deutschland hat nicht mal einen Platz unter den Top Ten. Eine Sprecherin des Bundesfamilienministeriums verweist auf Nachfrage der RNZ lieber auf den unteren Teil der Liste: „Deutschland befindet sich mit Platz 14 des Global Gender Gap Reports 2018 doch in guter Nachbarschaft zu Frankreich, Dänemark, Großbritannien und Kanada. Damit wird – in Anbetracht des Umstandes, dass der Report 149 Staaten bewertet – einer der oberen Ränge erreicht.“

Elisa suchte sich derweil wegen der belastenden Gerichtsverhandlung einen Therapeuten für ihren Sohn. Nach den Erziehungsjahren mit Hartz IV schaffte sie den Sprung zurück ins Berufsleben. „Das war eine schwierige Zeit, aber finanzielle Unterstützung durch den Vater gibt es nicht, da sein Gehalt zu gering ist. Der Kontakt meines Sohnes zu ihm besteht aber weiterhin.“ Ein Umstand, der sich für das Kind hoffentlich auszahlt.



Foto: Getty

„Wir haben dich beide so lieb wie vorher“

Scheidung mit Kind: Wie geht das, ohne dass der Nachwuchs zu sehr leidet?
Die Bindung zu beiden Elternteilen gibt Kindern Sicherheit / Von Frauke Gans

Is It Too Much To Ask?

Languages don't stay the same. They change, because their speakers choose to say some things differently. That is part of the power of language. However, not all choices are good ones. There is a strong tendency in certain areas – the business world for instance – to try to sound different to anyone else; unfortunately, this often results in sounding just the same, because everyone is saying things the same way after all. Fashion is risky that way.

One rather annoying tendency **currently** is to say something like 'that is a big ask'. Now, in English words can change their categories, nouns become verbs, verbs become nouns,

and so on. Yet there is something about this phrase which makes anyone using it seem like a small child. There are perfectly good words and phrases instead: 'request' for instance, or 'that is asking a lot', 'that is a great deal to ask', **and so forth**. Sometimes, though, people just want to say something different – well, good luck! English has a history of great change, so perhaps it does not matter.

One rather **peculiar** example is the simple word 'near'. Now, this seems ordinary, but in fact it is not. That certain -r at the end is something that one would expect to mean a comparative. This can be illustrated by German: nahe – näher – am nächsten. So a **positive**, a **comparative**, and a **superlative** form a series of three. In English, there is a rather rare word, **nigh**, which corresponds pretty well

with German **nahe**. One would therefore expect a series: **nigh**, **near**, **nearest**. The only trouble is, 'near' is not a comparative, it is a positive – it means the same as German 'nahe', but not at all 'näher'. What has happened?

It seems that in the oldest form of English there actually is a series: 'neah', 'near', 'niehst', which fits nicely with the German series. But at some point the Vikings arrived on the island of Britain, and after **plundering** and fighting, some of them also settled down. Their language had a very great influence on English. It may be **surmised** that this is the source of **near**, or at least of its usage, since the word first appears in texts from the north and east of what is now England, which is precisely the Viking area of settlement (all those towns with -by!).

'Ner', as it was at first, was used in the sense of 'nearer, closer' with verbs such as 'come' or **the like**, but was soon mistaken for ... well, 'near, close', and not 'nearer, closer'. So now, 'near' is the standard form, 'nigh' has become rare, and a new comparative, 'near-er', has been formed. Indeed, the adverb is now 'nearly', and it has taken over what used to be 'near'. It is all rather confusing! But it does show how things can change.

A similar problem is posed by the adverbial ending -ly in English. This is originally the same as the German ending -lich (freundlich – friendly, for example). But sometimes it can be left out: 'come quick!' may be heard, just as 'come quickly!'. This is even worse for the learner of English. The adverb for the adjective 'friendly' is, sadly, not 'friendly'. You can-

Glossary

currently: aktuell
and so forth: und so weiter
peculiar: eigentümlich, eigenartig
positive: Positiv (Grundstufe bei der Steigerung von Adjektiven)
comparative: Komparativ (Vergleichsform/erste Steigerungsstufe)
superlative: Superlativ (zweite Steigerungsstufe/Höchststufe)
plundering: plündern
to surmise: mutmaßen, vermuten
the like: dergleichen

not say either 'She smiled friendly' or 'She smiled friendlily' neither exists. There is only 'in a friendly way' or 'in a friendly manner'. Yet 'nearly' is not an adjective, nor is 'quickly'. It gives one a headache.

So I will simply ask – in a friendly way – whether it is too much to ask if we all use 'ask' as 'ask' and not 'something asked'. Just asking, and as they say, asking doesn't cost anything. *Douglas Fear*